

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr
Raum, Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Bäk

Anwesend

Mitglieder

Thomas Teut	Bürgermeister
Kerstin Lehmann-Baumgart	1. stv. Bürgermeisterin
Dirk Schulz	2. stv. Bürgermeister
Sascha Fabinski	Gemeindevertreter
Jan-Ole Heitmann	Gemeindevertreter
Ingo Nimtz	Gemeindevertreter
Karl-Theodor Siebels	Gemeindevertreter
Thomas Wolff	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Sascha Bolbach	Protokollführung	Amt Lauenburgische Seen
----------------	------------------	-------------------------

Abwesend

Mitglieder

Rüdiger Ehmke	Gemeindevertreter	entschuldigt
Nico Fabinski	Gemeindevertreter	unentschuldigt
Michael Rieck	Gemeindevertreter	entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2022
- 3 Sachstandsbericht Verkehrssituation Mühlenweg
- 4 Außenanlagen Dorfgemeinschaftshaus
 - 4.1 Parkplatz: Anordnung eines Parkhinweises
"Parken werktags von 6.30 bis 17.00 Uhr nur für Besucher des Dorfgemeinschaftshauses und der KiTa"
 - 4.2 Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Kita-Anbau
hier: Auftragsvergabe
 - 4.3 Öffentlicher Spielplatz: Arbeitseinsatz zum Um-/Aufbau von Spielgeräten am Samstag, 01.10.2022
- 5 Stromkonzessionsverfahren
hier: Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages
Vorlage: 02-01/2022/132
- 6 Straßenbeleuchtung - Beratung über Abschaltung der Beleuchtung zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr
- 7 Bürgertaxi - Änderung der Fahrpreise für das Bürgertaxi
- 8 Erweiterung des Holzsteges an der Badestelle für die Nutzung durch SUPs
- 9 Angelegenheiten der KiTa Bäcker Strolche
 - 9.1 Nachkalkulation der Verpflegungskosten
Vorlage: 02-01/2022/138
 - 9.2 Erlass der 7. Nachtragssatzung für die Kindertagesstätte
 - 9.3 Stand der Arbeiten am Neubau
 - 9.4 Einweihungsfeier Neubau
 - 9.5 Vermietung von Räumlichkeiten an die KiTa "Bäcker Strolche"
Vorlage: 02-01/2022/135
- 10 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2022
Vorlage: 02-01/2022/136

- 11 Bericht des Bürgermeisters
- 12 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 13 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Personalangelegenheiten
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 16 Vorzeitige Aufhebung von Pachtverträgen zum 30.09.2022
Vorlage: 02-01/2022/137
- 17 Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

Öffentlicher Teil:

- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 19 Verschiedenes

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Herr Bürgermeister Teut eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

Der Bürgermeister beantragt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt 4.2 „Sperrung und Entwidmung des Weges Am Dorfgemeinschaftshaus (vom Dorfgemeinschaftshaus bis Dornbusch)“ wird gestrichen.

Erweiterung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte:

Tagesordnungspunkt 4.2 neu:

Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Kita-Anbau; hier: Auftragsvergabe

Tagesordnungspunkt 9.2 neu:

Erlass der 7. Nachtragssatzung für die Kindertagesstätte

Die vorherigen Tagesordnungspunkte 9.2 bis 9.4 verschieben sich entsprechend und werden Tagesordnungspunkte 9.3 – 9.5.

Tagesordnungspunkt 17: Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnungspunkte 14 „Personalangelegenheiten“, 15 „Grundstücksangelegenheiten“, 16 „Vorzeitige Aufhebung von Pachtverträgen zum 30.09.2022“ und 17 „Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen“ sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt 4.2 „Sperrung und Entwidmung des Weges Am Dorfgemeinschaftshaus (vom Dorfgemeinschaftshaus bis Dornbusch) wird gestrichen.

Die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:

Tagesordnungspunkt 4.2 neu: „Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Kita-Anbau; hier: Auftragsvergabe“

Tagesordnungspunkt 9.2 neu: „Erlass der 7. Nachtragssatzung für die Kindertagesstätte“

Tagesordnungspunkt 17 neu: „Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen“

Die Tagesordnungspunkte 14 „Personalangelegenheiten“, 15 „Grundstücksangelegenheiten“, 16 „Vorzeitige Aufhebung von Pachtverträgen zum 30.09.2022“ und 17 „Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2022

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2022 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

3. Sachstandsbericht Verkehrssituation Mühlenweg

Herr Siebels berichtet über das Ergebnis der Begehung des Mühlenweges mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg Folgendes:

- Für die Sperrung der Brücke für den Fahrzeugverkehr ist die Erstellung eines Gutachtens über die fehlende Tragfähigkeit zwingend erforderlich. Der von Herrn Wessels erstellte Bericht reicht für eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht aus. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Teut mit, dass er bereits mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, Herrn Becker, Kontakt aufgenommen hat, der auf die Gemeinde zukommen wird, wenn er in nächster Zeit in der Nähe ist.
- Die Beschilderung in einigen Bereichen des Mühlenweges ist rechtswidrig und muss rechtskonform hergestellt werden. Herr Schneider wird die besprochenen Änderungen und Ergänzungen in einen Beschilderungsplan einarbeiten und der Gemeinde zusenden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Außenanlagen Dorfgemeinschaftshaus

4.1. Parkplatz: Anordnung eines Parkhinweises "Parken werktags von 6.30 bis 17.00 Uhr nur für Besucher des Dorfgemeinschaftshauses und der KiTa"

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass der Parkplatz an der Kindertagesstätte derzeit vielfach von Anwohnern als Dauerparkplatz genutzt wird. Da der Parkplatz eigentlich ausschließlich von Besuchern des Dorfgemeinschaftshauses und der Kindertagesstätte genutzt werden soll, muss eine Möglichkeit zur Verhinderung des Dauerparkens gefunden werden. Er beantragt daher die Aufstellung einer zusätzlichen Beschilderung „Parken werktags von

06:30 – 17:00 Uhr nur für Besucher des Dorfgemeinschaftshauses und der Kita“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, beim Amt Lauenburgische Seen für den Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus eine zusätzliche Beschilderung „Parken werktags von 6:30 – 17:00 Uhr nur für Besucher des Dorfgemeinschaftshauses und der Kita“ zu beantragen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**4.2 . Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Kita-Anbau
hier: Auftragsvergabe**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.06.2021 wurde beschlossen, auf dem Neubau der Kita eine Photovoltaikanlage zu Kosten in Höhe von ca. 29.000 € zu installieren. Durch die Änderung des Auftragnehmers, einer Nachberechnung mit Einspeisung in den Altbau und Vergrößerung der Anlage erhöht sich die Auftragssumme auf nunmehr 48.780,48 € brutto. Voraussetzung hierfür ist aber eine sofortige Auftragserteilung. Als 2. Option kommt ein vorheriger Antrag auf Förderung mit möglichen weiteren Mehrkosten in Betracht. Er fragt an, welche der beiden Varianten umgesetzt werden soll. Seitens der Gemeindevertretung besteht nach ausführlicher Diskussion Einigkeit, den Auftrag bereits jetzt schon zu erteilen, und zeitgleich zu prüfen, ob trotzdem Fördermöglichkeiten bestehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kita-Neubaus an die Fa. Rosenkranz & Wasmund GmbH & Co. KG mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 48.780,48 € brutto zu erteilen. Zeitgleich soll geprüft werden, ob trotzdem noch Fördermöglichkeiten bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**4.3 . Öffentlicher Spielplatz: Arbeitseinsatz zum Um-/Aufbau von Spielgeräten am
Samstag, 01.10.2022**

Für den Um- und Aufbau der Spielgeräte auf dem neuen Spielplatz wird der 01.10.2022, 08:00 Uhr festgelegt. Das Ausmessen der Standorte der Spielgeräte muss von Frau Lehmann-Baumgart und Herrn Nimtz zeitnah durchgeführt werden. Außerdem muss ein Mini-bagger o.ä. organisiert werden.

**5 . Stromkonzessionsverfahren
hier: Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages
Vorlage: 02-01/2022/132**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag ist ausgelaufen. Die Amtsverwaltung führte daraufhin gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ein Verfahren zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages durch und hatte hierzu das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessi-

onsvertrags öffentlich im elektronischen Bundesanzeiger am 23.05.2018 bekannt gemacht. Daraufhin gingen Interessenbekundungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH sowie der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH bei der Amtsverwaltung ein. Sodann wurden seitens der Gemeindevertretung Auswahlkriterien für das Stromzessionsverfahren aufgestellt und diese Kriterien wurden durch die Amtsverwaltung an die Interessenten in einem 1. Verfahrensbrief zusammen mit allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens versendet. Die Bieter wurden hiermit zudem zur Abgabe eines unverbindlichen Angebots aufgefordert. Vor Abgabe dieses unverbindlichen Angebots nahm jedoch die Schleswig-Holstein Netz AG ihr Angebot zurück. Vor Auswertung der unverbindlichen Angebote durch die beratende Rechtsanwaltskanzlei der Amtsverwaltung nahmen ferner die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ebenfalls ihr Angebot zurück.

Da in dem Stromkonzessionsverfahren somit nur noch das Angebot der TraveNetz GmbH vorlag, erübrigte sich die Durchführung von Bietergesprächen sowie eine wettbewerbliche Auswertung der Netzbetriebskonzepte und Konzessionsverträge zur Ermittlung des am besten geeigneten Bieters. Gegenstand der Prüfung war daher nur noch die Eignung der TraveNetz GmbH, die Erfüllung der Mindestanforderung nach dem 1. Verfahrensbrief (Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe) sowie die Rechtmäßigkeit des angebotenen Konzessionsvertrags der TraveNetz GmbH.

Die Eignung der TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Jahr 2016 nachgewiesen. Des Weiteren hat sich TraveNetz GmbH im angebotenen Konzessionsvertragsangebot verpflichtet, die nach der Konzessionsabgabenverordnung höchstzulässige Konzessionsabgabe während der Laufzeit des Vertrags zu zahlen. Damit hat die TraveNetz GmbH auch die Mindestanforderung der Gemeinde erfüllt.

Die Prüfung der beratenden Rechtsanwaltssozietät zum Konzessionsvertragsangebot der TraveNetz GmbH ergab, dass die Regelungen des Vertrags in sich weder widersprüchlich noch rechtlich unzulässig sind. Vielmehr ist das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden mit dem Vertrag sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH für die Gemeinde damit einen deutlichen Zugewinn im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung darstellt. Das Vertragsangebot konnte – mit wenigen formalen Änderungen – angenommen werden. Die formalen Anpassungen wurden durch die TraveNetz GmbH vorgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

6. Straßenbeleuchtung - Beratung über Abschaltung der Beleuchtung zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr

Herr Bürgermeister Teut fragt an, ob aufgrund der gestiegenen Preise zur Stromeinsparung die Straßenlaternen in der Zeit von 23:00 – 05:00 abgeschaltet werden sollen. Hier besteht seitens der Gemeindevertretung Einigkeit, die Straßenlaternen nicht abzuschalten, sondern alle Leuchtmittel auf LED umzurüsten. Hierfür soll ein Angebot von der Fa. Rosenkranz eingeholt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Stromeinsparung bei allen Straßenlaternen die

Leuchtmittel auf LED umzurüsten. Hierfür soll ein Angebot von der Fa. Rosenkranz eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

7 . Bürgertaxi - Änderung der Fahrpreise für das Bürgertaxi

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass das Taxiunternehmen Nysalk Inh. Timmermann ab 01.08.2022 die Preise für das Bürgertaxi um 2,- € pro Fahrt angehoben hat. Somit betragen die Kosten für die Fahrt zukünftig zum/vom Markt 16,- €, zum/vom Viehmarkt 14,- € und zum/vom Krankenhaus 15,- €. Hinzu kommen noch 3,- € für die Rechnungsstellung. Von Seiten der Nutzer der Bürgertaxis wurde angeregt, für das Angebot mehr zu werben, da es wohl sehr wenig genutzt wird.

Derzeit zahlen die Nutzer des Bürgertaxis 2,- € pro Fahrt und die Gemeinde trägt den Rest. Die Erhöhung sollte auf die Nutzer umgelegt, und der Zuschuss von 2,- € auf 3,- € erhöht werden.

Eine Kontrollmöglichkeit, ob die Fahrten auch wirklich durchgeführt wurden, besteht für die Gemeinde derzeit nicht. Dieses sollte zukünftig geändert werden. Hier muss sich die Gemeinde Gedanken machen, wie dieses, auch im Hinblick auf den Datenschutz, umgesetzt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Zuschuss für die Nutzer des Bürgertaxis von derzeit 2,- auf 3,- € pro Fahrt anzuheben. Außerdem macht sich die Gemeinde Gedanken, wie eine Kontrollmöglichkeit umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

8 . Erweiterung des Holzsteges an der Badestelle für die Nutzung durch SUPs

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg auf die Gemeinde zugekommen ist und angefragt hat, ob die Gemeinde den Steg an der Badestelle übernehmen würde, da der Kreis ansonsten die Absicht hat, diesen zurückzubauen. Dieses hat die Gemeinde abgelehnt. Nun hat ein Treffen mit dem Naturpark Lauenburgische Seen stattgefunden, an dem der Naturpark Interesse an dem Erhalt des Steges signalisiert und angeboten hat, über eine Fa. die Instandsetzung und Umrüstung des Steges in Auftrag zu geben, wenn sich die Gemeinde mit 10 % an den Kosten beteiligen würde. Gem. Angebot würde die Maßnahme 19.000,- € kosten und die Beteiligung der Gemeinde würden sich somit auf 1.900,- € belaufen. Eigentümer des Steges bleibt dann weiterhin der Kreis Herzogtum Lauenburg. Im Zuge der Umrüstung würde eine Plattform vor den Steg gesetzt werden, an der dann die SUBs und Kanus anlegen könnten. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde wäre über die Landesförderung für die Badestelle abgedeckt.

Nach ausführlicher Diskussion besteht seitens der Gemeindevertretung Einigkeit, zur Entschärfung der Gefahrensituation mit den SUBs im Bereich der Badestelle der Maßnahme und der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde zuzustimmen. In diesem Zusammenhang sollte dann auch festgelegt werden, dass SUBs auch nur dort zugelassen werden und weiterhin nicht im Bereich der Badestelle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Instandsetzung und Umrüstung des Steges an der Badestelle durch den Naturpark Lauenburgische Seen und der damit verbundenen Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 1.900,- € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

9 . Angelegenheiten der KiTa Bäker Strolche

9.1 . Nachkalkulation der Verpflegungskosten

Vorlage: 02-01/2022/138

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Seit dem 01.01.2022 wird für die Teilnahme an der Verpflegung (Frühstück, Nachmittagssnack und Getränke) eine monatliche Pauschale in Höhe von 30,00 € erhoben, die jeweils mit den Benutzungsgebühren zu entrichten ist.

Eine Nachkalkulation – seitens Frau Lehmann-Baumgart – für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2022 hat nun ergeben, dass das Verpflegungsgeld zu hoch angesetzt ist.

Es wird vorgeschlagen, in einer 7. Nachtragsatzung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte das Verpflegungsgeld zum 01.10.2022 von 30,00 € auf 25,00 € zu senken.

Für die Monate Januar bis September 2022 sollen die Eltern rückwirkend eine Erstattung des zu hoch angesetzten Verpflegungsgeldes in Höhe von monatlich 5,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die rückwirkende Erstattung an die Eltern des zu hoch angesetzten Verpflegungsgeldes in Höhe von monatlich 5,- € für den Zeitraum Januar bis September 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

9.2 . Erlass der 7. Nachtragsatzung für die Kindertagesstätte

Aufgrund der unklaren Kostenentwicklung für Lebensmittel besteht seitens der Gemeindevertretung Einigkeit, die derzeit festgesetzte Höhe des Verpflegungsgeldes in Höhe von 30,- € zu belassen und am Ende des Jahres eine neue Kalkulation durchzuführen und dann das Verpflegungsgeld anhand der ermittelten Kosten neu festzulegen.

9.3 . Stand der Arbeiten am Neubau

Frau Lehmann-Baumgart berichtet über den Sachstand der Arbeiten Folgendes:

- die Gewährleistungsarbeiten werden derzeit noch durchgeführt, und der Elektriker ist noch nicht fertig.
- Die Regale wurden zwischenzeitlich aufgebaut.
- Der Dachboden wurde aufgeräumt.
- Die Außenanlagen, die Rettungswegbeschilderung und die Außenlampen fehlen noch.
- Der Service hat das beschädigte Außenspielgerät wieder repariert.

9.4 . Einweihungsfeier Neubau

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass die Einweihungsfeier am 10.09.2022 von 13:00 – 17:30 Uhr stattfindet. In der ersten Stunde findet der formelle Teil statt, und danach bietet die Spielothek die Aktion „Stadt spielt Land“ an. Für das Essen liegt ein Angebot der Fa. Speck, Möllin vor, die Pulled Pork für 9,-/Portion und für Pommes für 3,- €/Portion anbieten. Für eine evtl. Umlegung der Kosten auf die Besucher besteht seitens der Gemeindevertretung nach ausführlicher Diskussion Einigkeit, das Essen kostenlos auszugeben und einen Spendentopf aufzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Essen für die Einweihungsfeier am 10.09.2022 kostenlos auszugeben und einen Spendentopf aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

9.5 . Vermietung von Räumlichkeiten an die KiTa "Bäker Strolche"

Vorlage: 02-01/2022/135

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die ursprüngliche Kindertagesstätte „Bäker Strolche“ wurde in den Jahren 1993/1994 als Anbau am Dorfgemeinschaftshaus erbaut und im April 1994 in Betrieb genommen. Seit dieser Zeit konnte durch die Nutzung von Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus sowie durch Erweiterungen stetig zusätzlicher Betreuungsraum geschaffen werden. Bis zum 31.07.2016 war ein Elternverein Träger der KiTa; ab dem 01.08.2016 wurde der Gemeinde Bäk die Trägerschaft der KiTa übertragen.

Seit dem 01.08.2019 verfügt die KiTa „Bäker Strolche“ über zwei Krippengruppen, eine Elementar- sowie über eine Waldgruppe. Neben der üblichen Halb- und Ganztagsbetreuung werden auch Früh- und Spätbetreuungsdienste angeboten.

Es werden nunmehr folgende Betreuungsplätze angeboten:

2 Krippengruppen mit jeweils 10 Kindern	20 Plätze
2 Elementargruppen mit jeweils 10 Kindern	40 Plätze
1 Waldgruppe mit 16 Kindern	<u>16 Plätze</u>
gesamt	76 Plätze

Durch Umstellung des Fördersystems für KiTas (SQKM) hat der Nachweis der tatsächlichen Kosten für den Betrieb einer Kindertagesstätte erheblich an Bedeutung zugenommen. Gegenüber dem Land hat jeder Träger regelmäßig Zahlen des Betriebs nachzuweisen. Das Land wird auf Grundlage dieser Zahlen die Förderquoten festschreiben.

Bislang wurden aus dem KiTa-Haushalt lediglich die Finanzierungskosten für evtl. Darlehen (Zins- und Tilgungsleistungen) getragen. Eingesetzte Eigenmittel der Gemeinde Bäk für Investitionen wurden im KiTa-HH nicht berücksichtigt. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land nicht als Betriebskosten anerkannt.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Bäk hat daher in seiner Sitzung vom 07.06.2022 be-

schlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, ab 2022 folgende Kaltmieten für die KiTa „Bäker Strolche“ festzusetzen:

Ermittlung der genutzten Gebäudeflächen

Altbau

Gemäß Vermerk vom 30.10.2018 nutzt die KiTa „Bäker Strolche“ eine Fläche von rd. 509 Quadratmetern (Gesamtfläche rd. 615 qm) des Dorfgemeinschaftshauses.

Neubau

Aus der Berechnung der Netto-Raumfläche nach DIN 277 geht hervor, dass sich die Fläche des Neubaus der KiTa auf rd. 239 Quadratmeter beläuft.

Berechnung der monatlichen Miete:

Altbau

509 qm x 4,50 €/qm ergibt 2.290,50 €

Neubau

239 qm x 6,00 €/qm ergibt 1.434,00 €

Gesamtsumme **3.724,50 € / Monat**

Berechnung der jährlich zu zahlenden Miete:

Jahr 2022

Altbau 01 – 12/2022 27.486,00 €

Neubau 04 – 12/2022 12.906,00 €

Gesamtbetrag **40.392,00 €**

Ab 2023

Altbau 01 – 12/2022 27.486,00 €

Neubau 01 – 12/2022 17.208,00 €

Gesamtbetrag **44.694,00 €**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt:

- 1) Die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung von Baumaßnahmen am Kindergarten werden ab 01.01.2022 aus dem Gemeindehaushalt finanziert.
- 2) Zwischen der kostendeckenden Einrichtung „Kindergarten Bäk“ und der Gemeinde Bäk werden für den Altbau ab 01.01.2022 pro Quadratmeter 4,50 € Kaltmiete und für den Neubau ab 01.04.2022 pro Quadratmeter 6,00 € Kaltmiete abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Davon anwesend: 8

Gem. § 22 GO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

10 . Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2022

Vorlage: 02-01/2022/136

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Gemäß § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister der Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten.

Der Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das 1. Halbjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

11 . Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Teut geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Die Fa. Gösch hat 2 wassergebundene Wege zwischenzeitlich bearbeitet.
- Gespräch mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg am 09.09.2022 bzgl. der zukünftigen Pflege der Birken an der Ratzeburger Straße.
- Die nächste landesweite Aktion sauberes Dorf findet am 11.03.2023 statt.
- Die Vermessung des Grundstückes für den Tausch mit Herrn Sascha Fabinski ist durchgeführt worden.
- Die Gemeinde hat derzeit 896 Einwohner.

12 . Berichte der Ausschussvorsitzenden

Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales:

Frau Lehmann-Baumgart geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Offenes Singen am 06.08.2022
- Seefest am 13.08.2022
- Vortrag zum Thema regenerative Energien am 26.08.2022
- Gemeindeausflug für Senioren am 02.09.2022
- Kinderflohmarkt am 03.09.2022
- Einweihung Kita am 10.09.2022
- Staffellauf um den Ratzeburger See am 25.09.2022
- Anfrage von Frau Lüttig auf Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für die Sportgruppe ab 19.09.2022, jeweils montags und dienstags ab 19:30 Uhr.
- Der Seniorenclub hat getagt, und es war wenig Beteiligung zu verzeichnen. Um mehr Mitglieder zu gewinnen sollen über die Gemeinde alle derzeitigen Mitglieder gebeten werden, sich Gedanken zu machen, wie die Mitgliederzahl erhöht werden kann.

Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss:

Herr Siebels geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Begehung des Mühlenweges mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg.
- Gestaltung des Außenbereiches/Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus/Kita
- Erlass einer neuen Straßenreinigungssatzung
- Vortrag zum Thema regenerative Energien am 26.08.2022

Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

13 . Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

Daraufhin schließt Herr Bürgermeister Teut den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

18 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Einstellung eines Erziehers und einer Erzieherin zum 01.09.2022 und einer Auszubildenden zum 01.10.2022 in Verbindung mit dem Abschluss eines Studienvertrages mit einer Hochschule wird zugestimmt.
- Die Ausschreibung für den Verkauf des Grundstückes des ehemaligen Spielplatzes erfolgt auf der Homepage der Gemeinde mit Bewerbungsfrist von einem Monat. Außerdem werden alle Personen per E-Mail angeschrieben und informiert, die ihr Interesse am Kauf eines Baugrundstücks in der Gemeinde Bäk bekundet haben und in einer Liste geführt werden.

- Der vorzeitigen Aufhebung von Pachtverträgen zum 30.09.2022 wird zugestimmt.
- Neuverpachtung und Verlängerung von Pachtverträgen von landwirtschaftlichen Flächen.

19 . Verschiedenes

Da es nichts zu berichten gibt, entfällt der Tagesordnungspunkt.

Als sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut die Sitzung um 23:00 Uhr.

Vorsitz

Protokollführung